

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der privaten Haftpflichtversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-PHVS-2020)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Privathaftpflichtversicherung ohne Mindestvertragslaufzeit. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus den Gefahren des täglichen Lebens als Privatperson.
- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst:
 - ✓ die Prüfung der Haftpflichtfrage;
 - ✓ die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche und
 - ✓ die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadensersatzverpflichtungen.
- ✓ Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Abschnitt A1 §6 der allgemeinen Versicherungsbedingungen. Insbesondere besteht Versicherungsschutz für Kosten, die aus Sach- und Personenschäden der gesetzlichen Haftpflicht einer versicherten Person:
 - ✓ als Familien- und Haushaltsvorstand;
 - ✓ als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 50.000 EUR;
 - ✓ aus den Gefahren einer nicht verantwortlichen ehrenamtlichen Tätigkeit oder Freiwilligenarbeit aufgrund eines sozialen unentgeltlichen Engagements;
 - ✓ als Dienstherr der in seinem Haushalt tätigen Personen;
 - ✓ aus der Ausübung von Sport;
 - ✓ wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen oder
 - ✓ aus der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht in allgemeinbildenden Schulen, Fach-, Gesamt- bzw. Hochschulen oder Universitäten.

Versicherungssummen:

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt für Sach- und Personenschäden insgesamt 15.000.000 EUR, wobei der maximale Entschädigungsbetrag pro geschädigte Person 10.000.000 EUR beträgt und bei Sachschäden die Entschädigung auf den Zeitwert beschränkt ist.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Einige Risiken schließen wir immer vom Versicherungsschutz aus, z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, arglistige Täuschung oder Vorsatz.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche aus Schadenfällen:
 - ✗ die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind;
 - ✗ die auf gentechnische Arbeiten und gentechnisch veränderte Organismen zurückzuführen sind;
 - ✗ aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen;
 - ✗ durch den Gebrauch von ferngelenkten Land- und Wasser-Modellfahrzeugen;
 - ✗ aus dem Abhandenkommen von fremden zu privaten Zwecken überlassenen Schlüsseln;
 - ✗ an fremden Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen.
- ✗ Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Schäden an fremden Sachen und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden, wenn der Versicherungsnehmer oder ein Bevollmächtigter oder Beauftragter des Versicherungsnehmers diese Sachen geleast, gepachtet, geliehen, durch verbotene Eigenmacht erlangt hat oder sie Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche, soweit sie aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung oder Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers hinausgehen.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche wegen Schäden durch deliktunfähige Kinder und Erwachsene.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gelten insbesondere die folgenden Deckungsbeschränkungen:

- ! Für Sachschäden:
 - ! aus der Aus- und Fortbildung bis 30.000 EUR und zweifach pro Versicherungsjahr;
- ! Ausgeschlossen sind Ansprüche:
 - ! des Versicherungsnehmers selbst;
 - ! zwischen mehreren mitversicherten Personen desselben Versicherungsvertrags;
 - ! aus Personenschäden, die aus der Übertragung einer Krankheit des Versicherungsnehmers resultieren;
 - ! Angehöriger des Versicherungsnehmers, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben oder die zu den im Versicherungsvertrag mitversicherten Personen gehören.



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz in der Privathaftpflichtversicherung besteht europaweit zeitlich unbegrenzt. Weltweit besteht der Versicherungsschutz für vorübergehende Auslandsaufenthalte von bis zu fünf Jahren. Wann der Versicherungsschutz bei einem Auslandsaufenthalt oder bei Eigentum an Immobilien im Ausland endet, beschreibt Abschnitt A1 § 6.14 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns innerhalb von einer Woche zu melden.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.



Wann und wie zahle ich?

Zahlweise: Jährlich – Die Prämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Gemäß vereinbarter Zahlweise wird die Prämie von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen oder muss von Ihnen auf unser Geschäftskonto überwiesen werden.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungspolice genannten Versicherungsbeginn, sofern die Versicherungsprämie rechtzeitig gezahlt wurde.

Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Mindestvertragslaufzeit besteht nicht. Sofern der Vertrag nicht innerhalb der Vertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag täglich mit sofortiger Wirkung oder zu einem beliebigen in der Zukunft liegenden Zeitpunkt kündigen.